

Regelplan D I / 11

Verkehrsführung x+2

ein Fahrstreifen und ein Behelfsfahrstreifen auf eingeschränkter zweistreifiger Fahrbahn

a) Querabspernung

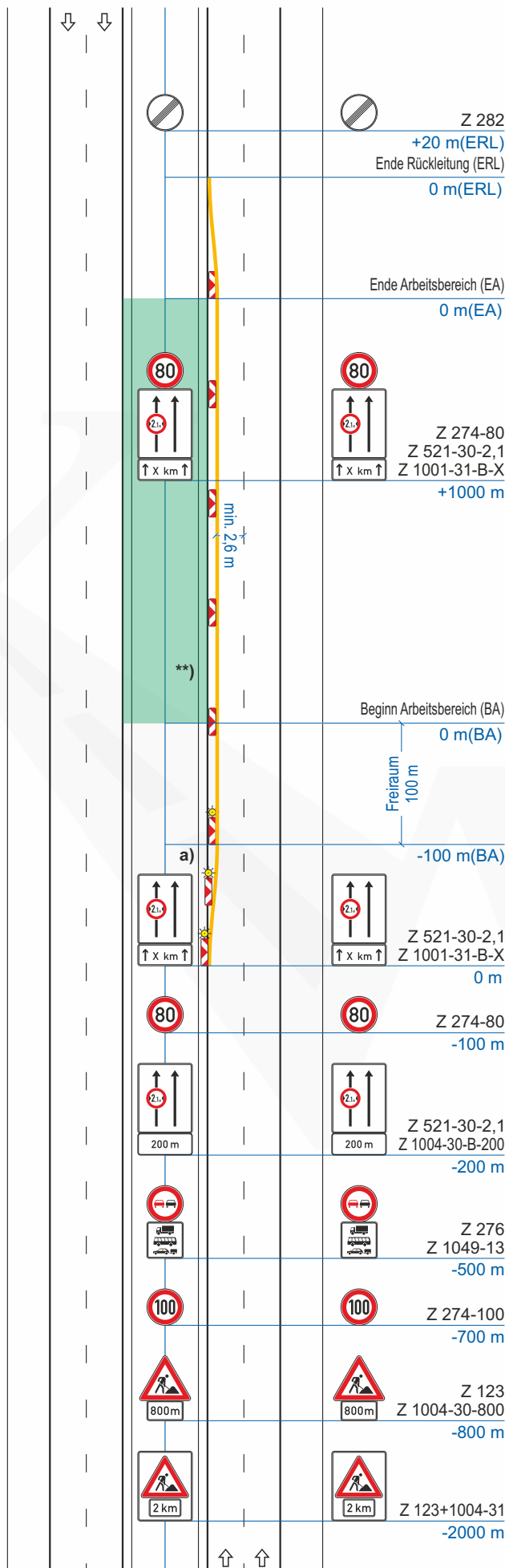
durch Leitbaken Abstand 9 m
Verzierungsmaß 1: 20
Warnleuchte auf jeder Leitbake

[] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung der Fahrstreifentafeln in Kombination mit Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m

** Längsabspernung

Leitbaken Abstand 18 m
[] Leitbaken entfallen, weil TSE bauteillich vorhanden



Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022

